



NFV-Kreis Ostfriesland - Spielausschuss -

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Meisterschaftsspiele (Herren) Spieljahr 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen / Spielpläne über das Internet-System (DFBnet)
2.	Mannschaftsbeiträge
3.	Sollzahlen der Staffeln / Staffeleinteilung
4.	Spielberechtigung in den einzelnen Klassen / Tabellenplatz / 9er Mannschaften / Spielgemeinschaften
5.	Einstufung von Mannschaften nach freiwilligem Abstieg aus Verband, Bezirk, Kreis
6.	Auf- und Abstiegsregelung, Aufstiegsverzicht, freiwilliger Abstieg
7.	Fairnesswertung in allen Klassen / Staffeln
8.	Regelung Gelbe und Gelb-Rote Karte
9.	Spielpläne, Spieltag, Spielverlegungen, Spielabsagen, Neuansetzungen, Einsatz von Jugendlichen in Herrenmannschaften
10.	Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften
11.	Freundschaftsspiele , Spiele gegen Nichtverbandsmannschaften
12.	Spielplätze, Kunstrasenplätze , Heimrecht, Platzdisziplin
13.	Auswechseln von Spielern
14.	Spielkleidung / Werbetrikots / Pässe / Passkontrolle / Spielformular / Freiumsschlag
15.	Feldverweise / Kreissportgericht / Rechtsbehelfe / Rechtsprechung / Protestgebühren
16.	Schiedsrichterangelegenheiten (Nichtantreten, Ausfall, Spielabbruch, SR-Spesen, SR-Kabine, SR-Ansetzer, SR Fehl-Punktanzug)
17.	Angelegenheiten DFBnet / Presseangelegenheiten (Spielergebnisse, Kurzberichte)
18.	Anschriftenverzeichnis
19.	Meldetermine Saison 2024/2025
20.	Durchführungsbestimmungen der Pokalwettbewerbe und Freundschaftsspiele
21.	Änderung bzw. Abweichung von der Ausschreibung / Rechtsbehelf / <u>Anlagen</u> :

Anlagen (werden den Vereinen vollständig per ev.post zugestellt)

1. Anschriften der Staffelleiter
2. Pokalwettbewerbe
3. Vordruck „Protokoll über die Spielabsage“
4. Gebührenkatalog
5. Relegationsmodus
6. Fehlabbgabe Schiedsrichter
7. **Ostfriesische Kunstrasen- und Hartplätze**

<p>1.</p>	<p><u>1.1. Allgemeine Bestimmung</u></p> <p>Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die Satzung und Ordnungen des NFV sowie diese Ausschreibungen (§ 27 SpO).</p> <p>Die Anlagen 1 – 7 sind Bestandteile dieser Ausschreibung.</p> <p><u>1.2. Spielpläne über das DFBnet (auch Nachholspielpläne u. Spielverlegungen)</u></p> <p>Die Spielpläne (auch Nachholspielpläne) werden über das DFBnet herausgegeben und sind bindend.</p> <p>Sollte ein Verein die Ausschreibungen und Spielpläne ausgedruckt wünschen, ist eine vom NFV vorgeschriebene Gebühr zu entrichten. Sie bemisst sich nach den am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Senioren, Junioren und Juniorinnen) und beträgt 25 € für jede Mannschaft des Vereins.</p> <p>Alle Nachrichten, einschließlich Nachholspiele und Spielverlegungen, werden ausschließlich über das DFBnet bekanntgegeben. <u>Der Verein ist für die rechtzeitige Abfrage verantwortlich.</u></p>																								
<p>2.</p>	<p><u>Die Mannschaftsbeiträge</u></p> <p>Nach § 12 (2 b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband jährlich die Mannschaftsbeiträge für jede gemeldete Mannschaft. Sie sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.</p>																								
<p>3.</p>	<p><u>Sollzahlen der Staffeln (§ 18 Abs. 4 SpO)</u></p> <p>Die Sollzahl der Mannschaften beträgt für das Spieljahr 2023 / 2024 in jeder Staffel der</p> <table border="1" data-bbox="201 1010 1275 1303"> <thead> <tr> <th>Spielklasse</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Staffeln</th> <th>Sollzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kreisliga</td> <td>Ostfrieslandliga</td> <td>1</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>1. Kreisklasse</td> <td>Ostfrieslandklasse A</td> <td>2</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>2. Kreisklasse</td> <td>Ostfrieslandklasse B</td> <td>4</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>3. Kreisklasse</td> <td>Ostfrieslandklasse C</td> <td>n. Bedarf</td> <td>n. Bedarf</td> </tr> <tr> <td>4. Kreisklasse</td> <td>Ostfrieslandklasse D</td> <td>n. Bedarf</td> <td>n. Bedarf</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Einteilung der Mannschaften auf die einzelnen Staffeln ihrer Klasse erfolgt gem. § 18 Abs. 1 SpO durch den Kreisspielausschuss nach geografischen Gesichtspunkten.</p> <p>Sollten die Staffelstärken überschritten werden, wird für diese Staffeln sofort die gleitende Skala angewandt. Die Staffelstärke beträgt immer Sollzahl plus zwei.</p>	Spielklasse	Bezeichnung	Staffeln	Sollzahl	Kreisliga	Ostfrieslandliga	1	16	1. Kreisklasse	Ostfrieslandklasse A	2	16	2. Kreisklasse	Ostfrieslandklasse B	4	14	3. Kreisklasse	Ostfrieslandklasse C	n. Bedarf	n. Bedarf	4. Kreisklasse	Ostfrieslandklasse D	n. Bedarf	n. Bedarf
Spielklasse	Bezeichnung	Staffeln	Sollzahl																						
Kreisliga	Ostfrieslandliga	1	16																						
1. Kreisklasse	Ostfrieslandklasse A	2	16																						
2. Kreisklasse	Ostfrieslandklasse B	4	14																						
3. Kreisklasse	Ostfrieslandklasse C	n. Bedarf	n. Bedarf																						
4. Kreisklasse	Ostfrieslandklasse D	n. Bedarf	n. Bedarf																						
<p>4.</p>	<p><u>4.1. Spielberechtigung in den Klassen/Staffeln</u></p> <p>In der Ostfrieslandliga kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Sofern eine Mannschaft eines Vereins aus einer höheren Klasse (Bezirk/Verband) in die Ostfrieslandliga absteigt, muss eine in dieser Liga spielende untere Mannschaft desselben Vereins in die Ostfrieslandklasse A absteigen. Die Zuordnung in die Ostfrieslandklasse A Staffel 1 und 2 erfolgt durch den Kreisspielausschuss. Das Aufstiegsrecht eines Staffelmeisters ist insoweit eingeschränkt.</p> <p>Sollte die höhere Mannschaft aus der Bezirksliga absteigen und die untere Mannschaft Staffelsieger in der Ostfrieslandliga werden, kann diese in die Bezirksliga aufsteigen. Die numerische Reihenfolge ist im nächsten Spieljahr zu ändern.</p> <p>In den Ostfrieslandklassen B bis D können mehrere Mannschaften eines Vereins, auch in der gleichen Staffel, spielen.</p> <p>In den Ostfrieslandklassen C und D kann bei Bedarf eine Dreifach-Runde gespielt werden.</p> <p><u>4.2. Tabellenplatz</u></p> <p>Über die Meisterschaft, den Staffelsieg, den Auf- oder Abstieg entscheidet der nach Abschluss des Spiel-</p>																								

	<p>jahres erreichte Tabellenplatz, mit folgender Einschränkung:</p> <p>a) für die Ostfrieslandliga sowie für die Ostfrieslandklassen A, B und C findet § 32 Abs. 2 SpO (Punkt- und Torverhältnis) Anwendung;</p> <p>b) für die Ostfrieslandklasse D ist ausschließlich das Punktverhältnis maßgebend. Bei Punktgleichheit findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.</p> <p><u>4.3. Spielgemeinschaften</u></p> <p>Der Kreisspielausschuss kann nach § 18a SpO auf Kreisebene zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes Spielgemeinschaften zulassen.</p> <p>Ein Aufstieg zur Bezirksliga ist nach § 18a Abs. 2 SpO für eine Spielgemeinschaft ausgeschlossen. Belegt eine Spielgemeinschaft der Ostfrieslandliga einen Aufstiegsplatz, steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf bzw. nimmt an den Entscheidungsspielen teil.</p> <p><u>4.4. 9er-Mannschaften</u></p> <p>In der untersten Klasse können Neuner-Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Bei einem Spiel gegen eine gemeldete Neuner-Mannschaft darf auch der Gegner nur 9 Spieler einsetzen. Es dürfen trotzdem bis zu 5 Spieler ein- und ausgewechselt werden. Einigen sich die Vereine vor dem Spiel, so können sie auch mit 10 oder 11 Spieler antreten.</p> <p>Die Spielzeit beträgt grundsätzlich 2 x 35 Minuten. Die Mannschaften können sich davon abweichend vor dem Spielbeginn auf eine Spielzeit von 2 x 40 oder 2 x 45 Minuten einigen.</p> <p>Im Falle einer Einigung beider Mannschaften kann das Spielfeld von Strafraum zu Strafraum begrenzt werden. <u>Die dann aufgestellten Tore müssen allerdings fest verankert sein.</u></p>
5.	<p><u>Einordnung nach freiwilligem Abstieg</u></p> <p>Wenn eine Mannschaft freiwillig aus dem Bezirk oder Verband ausscheidet und für den Kreis gemeldet wird, entscheidet der Kreisspielausschuss gem. § 34 SpO über deren Einstufung.</p> <p>Die vorstehende Regelung gilt auch für Mannschaften, die bereits auf Kreisebene spielen und auf eigenen Wunsch in eine niedrigere Klasse eingestuft werden wollen.</p>
6.	<p><u>6.1. Auf- und Abstiegsregelungen / Aufstiegsverzicht / freiwilliger Abstieg / Relegation</u></p> <p><u>Wichtig: Ziffer 3 dieser Ausschreibung findet bei Überhang Anwendung, so dass die Anzahl der Absteiger von den nachstehenden Regelungen abweichen können.</u></p> <p><u>Ostfrieslandliga:</u></p> <p>Die zwei bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Ostfrieslandliga steigen in die Bezirksliga I auf. Die dritte bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft spielt Relegation gegen die Mannschaft auf dem Tabellenplatz 14 der Bezirksliga 1 (siehe 6.2.).</p> <p>Die Mannschaften die am Ende der Saison auf den Plätzen 15 und 16 in der Tabelle der Ostfrieslandliga stehen, steigen direkt ab. Die Mannschaft, die auf dem 14. Platz der Tabelle steht, spielt Relegation gegen die Mannschaften, die auf dem 2. Platz der Ostfriesland Klassen A stehen. Hierbei sind die Anlage 5 sowie die Regelung unter 6.3. zu beachten.</p> <p><u>Ostfrieslandklasse A:</u></p> <p>Die Tabellenersten der Staffeln 1 und 2 steigen direkt auf in die Ostfrieslandliga. Die Tabellenzweiten spielen Relegation gegen die Mannschaft, die auf dem 14. Platz der Ostfrieslandliga steht. Die Regelung unter 6.3 sowie die Anlage 5 dieser Ausschreibung sind zu beachten.</p> <p>Die Mannschaften die am Ende der Saison auf den letzten beiden Plätzen in der Tabelle der Ostfrieslandklasse A Staffeln stehen, steigen direkt ab.</p> <p><u>Ostfrieslandklasse B 1 bis B 4:</u></p> <p>Die Tabellenersten der Staffeln 1 bis 4 steigen direkt auf. Die Relegation entfällt.</p> <p>Die Tabellenletzten der Staffeln 1 – 4 steigen ab. Dabei ist der Punkt 6.3 zu beachten.</p>

	<p><u>Ostfrieslandklasse C:</u> Die Tabellenersten aller Staffeln steigen in die Ostfrieslandklasse B auf. Die Tabellenletzten aller Staffeln steigen ab, dabei ist der Punkt 6.3 zu beachten.</p> <p><u>Ostfrieslandklasse D:</u> Die Tabellenersten aller Staffeln steigen in die Ostfrieslandklasse C auf. Die Staffeluordnungen erfolgt in allen Staffeln regional durch den Kreisspielausschuss.</p> <p><u>6.2. Relegation</u> <u>Siehe Anlage 5.</u></p> <p><u>6.3. Besonderheiten beim Abstieg</u> Absteiger nach 4.1. oder 5. gelten als erster Absteiger und werden auf die letzten Tabellenplätze gesetzt.</p> <p><u>6.4. Aufstiegsverzicht</u> Bei Aufstiegsverzicht geht das Aufstiegsrecht an die in der Tabelle nächstplatzierte Mannschaft über. Das Aufstiegsrecht kann in der Ostfrieslandliga bis zum 5. Platz, in der Ostfrieslandklasse A bis Ostfrieslandklasse D max. bis zum 3. Tabellenplatz übergehen. Über Ausnahmen entscheidet der Kreisspielausschuss.</p> <p><u>6.5. Ehrung</u> Verzichtet nach Abschluss des Spieljahres 2023/2024 ein Staffelsieger auf den Aufstieg oder steigt eine Mannschaft freiwillig aus einer höheren Klasse ab, wird sie nach Abschluss des Spieljahres 2024/2025 nicht als Staffelleister geehrt.</p> <p><u>6.6. Entscheidungsspiele</u> Bei den Entscheidungsspielen aus Punkt 6.1. (außer Pokalspiele) finden nach einem Gleichstand eine Verlängerung und dann ein Elfmeterschießen statt. Auswärtstore zählen dabei nicht doppelt.</p>
7.	<p><u>Fairnesswertung (Ostfrieslandliga bis Ostfrieslandklasse D)</u> Fairnesssieger ist die Mannschaft mit dem niedrigsten Quotienten lt. Fairnesstabelle. Sollten mehrere Mannschaften den niedrigsten Quotienten erreicht haben, gelten diese Mannschaften ebenfalls als Fairnesssieger. Es können nur Mannschaften Fairnesssieger werden und eine Ehrung erhalten, die den Quotienten von 1,5 lt. Fairnesstabelle nicht überschritten haben. Die Auswertung erfolgt über das DFBnet.</p>
8.	<p><u>Regelung Gelbe und Gelb-Rote Karte</u> Die Regelung der 5. Gelben Karten bzw. Gelb-Rote Karte gilt für die Ostfrieslandliga, die Ostfrieslandklasse A und die Ostfrieslandklasse B.</p> <p><u>8.1. Verwarnung (Gelbe Karte)</u> Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Punktspiel gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht. Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert. Die Vereine sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich. Es wird dringend empfohlen den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. welcher Spieler die Verwarnung erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.</p>

	<p><u>8.2. Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)</u></p> <p>Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste Spiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt.</p> <p>Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.</p> <p>Für die automatische Sperre nach 8.1 bzw. 8.2 gilt verbindlich die Regelung des §10 Absatz (6) der Spielordnung.</p>
9.	<p><u>Spielpläne / Spielverlegungen / Absagen / Neuansetzungen</u></p> <p><u>9.1. Der Spielplan</u></p> <p>Der Spielplan ist Bestandteil der Ausschreibung. Dieser und auch diese Ausschreibung werden über das <u>DFBnet</u> bzw. dem Internetauftritt des NFV bekannt gegeben (§ 27 SpO). Spiele am letzten Spieltag haben einheitliche Anstoßzeiten. Über Ausnahmen (nur wenn beide Mannschaften den Auf- und Abstieg nicht mehr beeinflussen können) entscheidet der Staffelleiter.</p> <p><u>9.2. Spielplanprüfung durch die Vereine</u></p> <p>Spielpläne sind von den Vereinen hinsichtlich Zeitüberschneidungen mit anderen Mannschaften des Vereins (Senioren, Damen und Jugend) und der Verfügbarkeit der Flutlichtplätze sofort zu überprüfen und der entsprechenden Spielinstanz zu melden. Versäumnisse gehen zu Lasten der Vereine.</p> <p><u>9.3. Spieltag/Spielverlegungen</u></p> <p>Für alle Spiele von Herrenmannschaften ist der Sonntag der generelle Spieltag. Verlegungen (auch zeitliche) werden nach Durchführung der Staffeltage und Herausgabe des Spielplanes nur in begründeten Ausnahmefällen vom Staffelleiter vorgenommen. Der Antrag auf Spielverlegung ist spätestens 5 Tage vor dem Spiel über das DFBnet Modul zu stellen. Es werden nur Spielverlegungen genehmigt, die über das DFBnet Modul gestellt wurden. Über Ausnahmen entscheidet der Staffelleiter. Im Falle der Genehmigung der Spielverlegung wird sie vom Staffelleiter in das DFBnet eingegeben. Eine besondere Benachrichtigung erfolgt nicht.</p> <p>Die Vereine haben sich rechtzeitig im DFBnet von der Genehmigung zu überzeugen. Für jede Verlegung (Tag bzw. Uhrzeit) unter 5 Tage, ist eine Verwaltungsgebühr von 20 EURO zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Staffelleiter. Eine Spielverlegung aus Anlass von Mannschaftsreisen ist grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.</p> <p><u>9.4. Spielabsagen gem. § 28 SpO</u></p> <p>Der bauende Verein hat zuerst den Staffelleiter (am Tage vor dem Spiel bis 18:00 Uhr, am Spieltag bis 3 Stunden vor Spielbeginn) zu verständigen, der eine Überprüfung der Gründe vornehmen kann.</p> <p>Nach Anerkennung der Spielabsage durch den Staffelleiter hat der bauende Verein <u>die Gastmannschaft</u> und <u>den Schiedsrichter</u> telefonisch so rechtzeitig zu verständigen, dass sie nicht mehr anzureisen brauchen. Eine Meldung auf dem Anrufbeantworter dabei ist nicht zulässig. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich beim zuständigen Staffelleiter über die Richtigkeit der Spielabsage zu informieren.</p> <p>Der Staffelleiter hat die Möglichkeit, bei Spielabsagen durch den bauenden Verein bei Zustimmung beider Mannschaften das Spiel auf den Platz des Gegners umzulegen. Das gilt für die Hinserie. Sollte der zuständige Staffelleiter nicht zu erreichen sein, so ist der Kreisspielausschussvorsitzende bzw. ein Mitglied des Kreisspielausschusses zu verständigen.</p> <p><u>9.5. Bescheinigungen bei Unbespielbarkeit des Platzes</u></p> <p>Erfolgt wegen Unbespielbarkeit des Platzes eine Sperre durch den Eigentümer bzw. Anordnungsberechtigten, so ist nach § 28 Abs. 3 SpO innerhalb von 10 Tagen unaufgefordert eine Bescheinigung (im Original, Kopie oder Fax) dem Staffelleiter zu übersenden. Wird eine Kopie der Bescheinigung vorgelegt oder per Fax übersandt, so kann die Spielinstanz das Original anfordern. Der Verein hat somit das Original vorlegebereit zu halten.</p> <p>Die spielleitende Stelle hat das Recht, die Gründe einer solchen Absage vor Ort zu prüfen oder durch eine neutrale Verbandsperson überprüfen zu lassen.</p>

Ein Missbrauch mit der Bestimmung hat eine **Strafe** gem. **§ 28 Abs. 5 SpO bzw. § 37 Abs. 4** zur Folge. Er liegt auch dann vor, wenn die geforderte Bescheinigung nicht unaufgefordert fristgerecht vorgelegt wird.

9.6. Generelle Spielabsagen

Eine generelle Spielabsage durch den Verband, den Bezirk oder den Kreis gilt auch für alle Freundschaftsspiele auf Natur- und Kunstrasen sowie auf Hartplätzen. Bei kurzfristigen generellen Spielabsagen hat der bauende Verein den Schiedsrichter zu verständigen, andernfalls trägt er die Kosten der vergeblichen Anreise.

Für Inselvereine gelten Sonderregelungen.

9.7. Spielabsagen wegen Mannschaftsschwierigkeiten

Eine Spielabsage wegen Mannschaftsschwierigkeiten ist grundsätzlich nicht zulässig. Stehen einer höheren Mannschaft wegen Krankheit, Urlaub, Schicht usw. keine ausreichende Anzahl Spieler zur Verfügung, so hat sie sich durch Spieler der unteren Mannschaften zu ergänzen. Eine Spielabsage ist in solchen Fällen nicht möglich.

9.7.1 Spielabsagen wegen Corona

Ein Spiel wird durch den Staffelleiter/SpA abgesetzt, wenn alle nachfolgende Bedingungen erfüllt werden:

- *5 bestätigte positive Corona Erkrankungen von Spielern einer Mannschaft die absagen möchte*
- *Der Verein muss diese dem Staffelleiter nachweisen*
- *Es gelten nur Schnelltest oder PCR Test die von einer unabhängigen Stelle (Testcenter-Apotheken) durchgeführt wurden.*
- *Der positive Test gilt bis zu 5 Tage vor dem angesetzten Spieltermin*
- *Die betroffenen Spieler müssen an mindestens 50% der ausgetragenen Pflichtspiele der Mannschaft die absagen muss eingesetzt gewesen sein.*
- *Die Anzahl der Spieler reduziert sich bei einer 9er Mannschaft auf 4*

9.8. Spielneuansetzungen

Spielneuansetzungen sind nach § 27 Abs. 5 SpO spätestens 7 Tage vor dem Spieltag in das DFBnet einzugeben. In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig. Dabei kann der SpO die Spiele auch auf solchen Plätzen ansetzen, die zwar nicht als Spielplatz gemeldet wurden, die jedoch für den Spielbetrieb zugelassen sind.

9.9. Winterpause

Die Winterpause beginnt am **11. 12. 2023** und endet am **28. 01. 2024**. Innerhalb der Winterpause werden keine Pflichtspiele angesetzt.

9.10. Einsatz von Spielern (Abweichung von § 10 (4) SPO)

Die Regelung nach § 10 Abs. 4 SpO findet keine Anwendung, wenn die höhere Mannschaft auf Kreisebene spielt.

Spielt die höhere Mannschaft jedoch ab Bezirksebene aufwärts gilt die Festspielregelung nach § 10 (4). SpO mit folgender Abweichung: Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniederen Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gem. §10 Abs. 2 SpO vor dem viertletzten Pflichtspiel der höheren Mannschaft freigespielt sind (durch das Aussetzen in zwei aufeinanderfolgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft.)

Zu den (viertletzten) Pflichtspielen zählen nicht evtl. Entscheidungs- oder Pokalspiele am Ende der Punktspielserie.

9.11. Einsatz von Jugendlichen in Herrenmannschaften

Junioren des älteren Jahrganges (**Geburtsjahr 2005**) sowie die Junioren/**Juniorinnen**, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können in allen Herrenmannschaften ihres Vereins eingesetzt werden, ebenso Junioren, die im Besitz einer Ausnahmegenehmigung nach **§ 10 Abs. 3 JO** sind. Diese Regelung gilt auch für alle Freundschaftsspiele.

10. 10.1. Nichtantreten von Mannschaften

Nichtantreten von Mannschaften zu den Pflichtspielen wird gem. Gebührenkatalog geahndet. Die Spielwer-

	<p>tung erfolgt mit 5:0 Toren und 3 Punkten zugunsten der gegnerischen Mannschaft.</p> <p>Der Staffelleiter kann in besonderen Fällen, z.B. bei grober Unsportlichkeit, eine höhere Strafe festsetzen oder den Vorgang an das Sportgericht abgeben.</p> <p>Tritt eine Mannschaft in der Hinspielserie nicht an, so findet das Rückspiel in jedem Fall auf dem Platz des Gegners statt (§ 29 SpO).</p> <p>Für das Nichtantreten bei Inselvereinen gelten die Gebühren laut Gebührenkatalog.</p> <p><u>10.2. Zurückziehen von Mannschaften</u></p> <p>Zurückziehen von Mannschaften von den Verbandsspielen bedarf der Genehmigung durch die spielleitende Stelle.</p> <p>Gemäß § 34 Abs. 2 SpO ist das Zurückziehen einer Mannschaft mit Genehmigung grundsätzlich nur für die jeweils <u>unterste</u> Mannschaft einer Altersklasse möglich. Zurückgezogene Mannschaften dürfen für die Dauer des Spieljahres keine Pflichtspiele mehr austragen.</p> <p>Im Falle der Meldung zur neuen Spielserie werden zurückgezogene oder wegen Nichtantretens ausgeschiedene Mannschaften der untersten Spielklasse zugeordnet (§34 Abs. 4a).</p> <p>Über die endgültige Zuordnung entscheidet der Kreisspielausschuss.</p>
11.	<p><u>Freundschaftsspiele, Spiele gegen Nichtverbandsmannschaften</u></p> <p><u>11.1. Freundschaftsspiele, Hallenturniere und Sportwochen</u></p> <p>Freundschaftsspiele sind über das DFBNet Modul einzugeben. Hallenturniere und Sportwochen sind anzumelden. Bei Hallenturnieren sind die Turnierausschreibungen mindestens 14 Tage vorher dem Kreisspielausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Als Freundschaftsspiele gelten die Spiele und von Vereinen durchgeführte Turniere/Sportwochen, an denen Mannschaften teilnehmen, die dem NFV / NorddFV / DFB für den Spielbetrieb gemeldet sind und somit den Regelungen der Satzungen und Ordnungen der vorgeannten Verbände unterliegen.</p> <p>Daher sind ausgesprochene Spielstrafen mit einem Verwaltungsentscheid zu ahnden bzw. Sachverhalte, die eine Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens erfordern, dem zuständigen Sportgericht anzuzeigen. Die Zuständigkeiten für Anmeldungen, Genehmigungsanträge und Spielberichte liegen beim Kreisspielausschuss. Auskünfte erteilt der Kreisspielausschussvorsitzende.</p> <p><u>11.2. Einsatz von Spielern fremder Vereine bei Freundschaftsspielen</u></p> <p>Für Spiele, bei denen der Verein Gastspieler einsetzen will, sind die Regelungen des § 9 Abs. 1 der Spielordnung zu beachten.</p> <p><u>11.3. Spiele gegen Nichtverbandsmannschaften</u></p> <p>Spiele gegen Nichtverbandsmannschaften bedürfen der <u>Genehmigung</u> des Kreisspielausschusses (z.B. ausländische Mannschaften, Thekenmannschaften).</p>
12.	<p><u>Spielplätze, Kunstrasenplätze, Heimrecht</u></p> <p><u>12.1. Spielplätze</u></p> <p>Spielplätze sind vom bauenden Verein <u>ordnungsgemäß herzurichten</u> (§ 23 SpO). Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Spieles verantwortlich. Hierzu gehört auch die Gestellung der notwendigen gekennzeichneten Platzordner sowie das Aufstellen der Warntafel (§ 23 Abs. 5 SpO) an gut sichtbarer Stelle.</p> <p>Die Mannschaften haben grundsätzlich auf dem von ihnen gemeldeten Platz, wie in der Mannschaftsmeldung angegeben ist, zu spielen.</p> <p>Wird aus irgendeinem Grund auf einem anderen Platz gespielt, so ist dies dem Gast mitzuteilen.</p> <p><u>12.2. Kunstrasen- und Hartplätze</u></p> <p>Die Vereine sind verpflichtet, der spielleitenden Stelle unter Angabe der Anschrift und der Beschaffenheit einen zur Austragung von Pflichtspielen geeigneten Ausweichplatz zu benennen.</p> <p><u>12.2.1.</u> Kunstrasen- und Hartplätze sind als Spielfelder zugelassen (Anlage 7). Die Gastmannschaft hat sich auf das Spielen auf einem Kunstrasen- bzw. Hartplatz einzustellen. Dazu gehört insbesondere entsprechendes Schuhmaterial. Vereine mit solchen Plätzen müssen diese zuvor bzw. bei Neuerstellung beim</p>

	<p>KSpA anmelden.</p> <p>12.2.2. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.</p> <p><u>12.3. Flutlichtspiele</u></p> <p>Flutlichtspiele sind nur mit Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich. Auf § 23 Abs. 7 SpO wird hingewiesen.</p> <p><u>12.4. Das Heimrecht</u></p> <p>Das Heimrecht kann ohne Genehmigung des Staffelleiters nicht abgetreten werden.</p> <p><u>12.5. Platzdisziplin</u></p> <p>Mannschaftsverantwortliche, Masseure und Auswechselspieler dürfen sich während des Spieles nicht am unmittelbaren Spielfeldrand aufhalten. Laufwege der Schiedsrichterassistent*innen dürfen nicht behindert werden.</p> <p>Das Zünden von Rauchbomben-, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt. Die Spielinstanz ist verpflichtet, diese Vorkommnisse dem Verband sofort zu melden, die Spielinstanz wird diese Vorkommnisse intensiv verfolgen und bestrafen und wenn es erforderlich ist, diese Vorkommnisse an das zuständige Sportgericht weiterleiten.</p>
13.	<p><u>Auswechseln von Spielern / Anzahl der Auswechselspieler</u></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass falsches Auswechseln ausschließlich zu Lasten des betroffenen Vereins geht. In allen Fällen sind die allgemeinen Regeln über das Auswechseln von Spielern zu beachten (u. a. Spielruhe und Zustimmung des Schiedsrichters).</p> <p>In allen Klassen darf eine Mannschaft bis zu fünfmal pro Spiel einen Wechselvorgang durchführen.</p> <p>Hierbei kann ein ausgewechselter Spieler auch wieder eingewechselt werden.</p>
14.	<p><u>Spielkleidung / Werbetrikot / Pässe / SBO / Freiumschiag</u></p> <p><u>14.1. Spielkleidung</u></p> <p>Die Vereine haben in der <u>Spielkleidung</u> anzutreten, die sie in der Mannschaftsmeldung angegeben haben (§ 21 SpO). Ist die Spielkleidung beider Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die Mannschaft des anreisenden Vereins das Trikot wechseln (§ 21 Abs. 2).</p> <p><u>Rückennummern:</u></p> <p>In allen Klassen muss mit Rückennummern gespielt werden. Die Spieler sind entsprechend im Spielbericht aufzuführen.</p> <p><u>14.2. Trikotwerbung</u></p> <p>Die Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig (§ 21 Abs. 3 SpO). Die Vereine haben in der Mannschaftsmeldung anzugeben, ob und welche Mannschaften mit Werbetrikots spielen. Erhält eine Mannschaft erst nach Abgabe des Meldebogens Werbetrikots, ist dieses innerhalb eines Monats formlos dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses zu melden. Die Gebühr für die Trikotwerbung entfällt.</p> <p><u>14.3. Pässe</u></p> <p>Es gilt die „DFBnet-Passmappe digital“. Ist ein Spieler hier nicht aufgeführt oder hat kein Bild hinterlegt, muss der Mannschaftsverantwortliche Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Rückennummer in den Spielbericht eintragen.</p> <p>Eine sogenannte Gesichtskontrolle (Vergleich „DFBnet-Passmappe digital“ - Spieler) ist bei allen Spielen durchzuführen.</p> <p>Die Vereine haben sicherzustellen, dass ein aktuelles Bild in der „DFBnet-Passmappe digital“ die Identifizierung des Spielers ermöglicht. Ggf. ist das Bild auszuwechseln (z.B. beim Übergang vom Jugend- in den Seniorenbereich). Bei Verstößen wird eine Gebühr von 10 EURO je Bild erhoben, im Wiederholungsfall 15.00 Euro. Dem Schiedsrichter ist ein Ausdruck der Spielberechtigungsliste in der Kabine zu hinterlegen. Beim Ausfall des Druckers o.ä. ist der bauende Verein verpflichtet, für einen digita-</p>

len Nachweis der bebilderten Spielberechtigungsliste zur Verwendung bei der Pass/Gesichtskontrolle zu sorgen.

14.4. Fehlende Pässe / Freiumsschlag

Ersatzweise kann die Spielerlaubnis bei fehlendem **Bild** auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank DFBnet Pass Online (der nicht älter als 7 Tage sein darf) oder durch eine Online-Überprüfung nachgewiesen werden. Die Identität des Spielers ist bei fehlendem **Bild** über einen gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen und vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu bestätigen.

Fehlen bei SBO Spielen Bilder, so muss der betroffene Spieler auf einen Ausdruck (Spielbericht) unterschreiben. Dieser Ausdruck muss dem Staffelleiter zugesandt werden. Ein entsprechender Freiumsschlag ist dem Schiedsrichter auszuhändigen.

14.5. SBO

In **allen Ligen** wird ausschließlich der Spielbericht-Online (SBO) angewandt. Die Heimvereine sind für die technische Ausstattung zur Verwendung des SBO verantwortlich.

30 Minuten vor Spielbeginn vor dem Spiel ist dem Gegner und dem Schiedsrichter ein Ausdruck auszuhändigen.

Im Spielbericht sind auch die Auswechselspieler einzugeben.

Weitere Auskünfte erteilt der Kreisspielausschuss.

14.6. Bilder im DFBNet

In allen Ligen müssen die Bilder der Spieler im DFBNet geladen werden. Die Zustimmung des Spielers ist durch den Verein einzuholen.

15. Feldverweise / Kreissportgerichte / Rechtsbehelfe / Rechtsprechung / Protestgebühren

15.1. Feldverweise (Rote Karte)

Hinausgestellte Spieler sind bis zur Entscheidung durch die spielleitende Instanz automatisch vorgesperrt (§ 16 SpO).

Das gilt auch für alle Freundschaftsspiele, Sportwochen, Hallenturniere usw.

Der Verein erhält per EV-Post den Verwaltungsentscheid mit den Angaben des Schiedsrichters.

15.2. Spielsperre nach Feldverweis

Die Vereine haben die Einhaltung der Spielsperre eigenverantwortlich gem. den Bestimmungen zu überwachen.

15.3. Kreissportgericht

Vorsitzender: Lothar Buscher, Keltenstr. 3, 26810 Westoverledingen, Tel: 04955-4261.

Mail: Lothar.Buscher@nfv.evpost.de

Die Zusammensetzung des Kreissportgerichts ergibt sich im Übrigen aus der RuVO in seiner jeweils geltenden Fassung.

15.4. Rechtsbehelfe (§ 14 RuVO)

Rechtsbehelfe sind schriftlich innerhalb der in den §§ 15 und 16 RuVO gesetzten Frist in dreifacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts zu senden. Eine Durchschrift des Rechtsbehelfs ist dem zuständigen Staffelleiter zuzuleiten. Verspätet eingehende Rechtsbehelfe hat der Vorsitzende des Kreissportgerichts als unzulässig kostenpflichtig zurückzuweisen (§ 19 Abs. 6 RuVo).

15.5. Protestgebühr (§ 10 Abs. 1 RuVO)

Sie beträgt derzeit 40 EURO.

16. Schiedsrichterangelegenheiten

(Nichtantreten, Ausfall, Spielabbruch, SR-Spesen, SR-Kabine)

16.1. Nichtantreten des Schiedsrichter

Der bauende Verein hat für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Steht weder ein anerkannter neutraler oder ein anerkannter Schiedsrichter aus einem der beteiligten Vereine zur Verfügung, so haben sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person als SR zu einigen, die dem Verband angehört. Bei Nichteinigung erfolgt ein Losentscheid (§ 30 Abs. 1 SpO). Das Spiel muss durchgeführt werden.

Verhindert eine Mannschaft die Einigung, so kann der Staffelleiter das Spiel für diese Mannschaft als verloren werten (§ 38 Abs. 1 b) SpO).

16.2. Schiedsrichterausfall (während des Spiels)

Kann ein Schiedsrichter das Spiel z. B. wegen einer Verletzung nicht bis Spielende leiten, so darf nur ein Assistent, der bereits 16 Jahre alt ist, dieses fortsetzen.

16.3. Spielabbruch

Ein vom SR abgebrochenes Spiel kann nicht mit einem anderen SR fortgesetzt werden.

16.4. SR-Kabine

Der Platzverein muss dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten eine sicher verschließbare Kabine zur Verfügung stellen (§ 22 Abs. 1 SpO).

16.5. Schiedsrichterpool

In der Ostfrieslandliga und in allen Ostfrieslandklassen wird der Schiedsrichterpool eingesetzt. Die Schiedsrichterspesen werden über den Schiedsrichterspesenpool des Verbandes abgerechnet und von dort auch überwiesen.

Wird ein begonnenes Spiel abgebrochen, bzw. reist der Schiedsrichter*in vergeblich an, ist der halbe Spensatz auch über den Pool ab zu rechnen.

16.6. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den NFV-Kreis des zuständigen Staffelleiters.

In der Ostfrieslandliga werden die Spiele durch Schiedsrichtergespanne geleitet. In der Ostfrieslandklasse A können Schiedsrichtergespanne angesetzt werden.

16.7. Erfüllung Schiedsrichtersoll

Siehe Anhang 6

17. DFBnet- u. Presseangelegenheiten (Spielergebnisse, Kurzberichte)**17.1. Aufgaben des DFBnet (§ 27 SpO)**

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird ausschließlich über das Sportinformationssystem "DFBnet" abgewickelt. Das DFBnet bietet den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit, auf Internetbasis zu kommunizieren. Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch das DFB-Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV (www.nfv.de) und seiner Gliederungen (Bezirke und Kreise). Die sich aus dem § 27 Abs. 2 - 6 SpO ergebenden Aufgaben des Spielausschusses und der Vereine sind ausschließlich über das DFBnet abzuwickeln (§ 27 Abs. 7 SpO). Diese Ausschreibung wird deshalb auch über den Internetauftritt des NFV veröffentlicht.

17.2. Spielergebniseingabe in das DFBnet (§ 27 Abs. 6 SpO)

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse, bei Spielausfall ist „Ausfall“ einzugeben, unverzüglich, **spätestens 1 Stunde nach Spielende**, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Bei technischen Problemen ist die Möglichkeit der Telefoneingabe zu nutzen oder es ist der Vorsitzende des Kreisspielausschusses bzw. der zuständige Staffelleiter zu informieren.

Für die rechtzeitige Ergebniseingabe (auch beim SBO) ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich.

Die Nichteingabe innerhalb der vorgeschriebenen Zeit **wird mit 20,- Euro** bestraft:

17.3. Kurzberichte

Über den Spielverlauf (z.B. Torschützen usw.) **können** vom bauenden Verein der Presse Kurzberichte übermittelt werden.

a) der Ostfrieslandliga und der Ostfrieslandklasse A;

	<p>b) der Ostfrieslandklassen B bis D mit Beteiligung von Erstmannschaften (auch als Gegner).</p> <p>Raum Aurich Ostfr. Nachrichten (von 15:30 - 18:00 Uhr) Tel: 04941 / 170892 Fax: 04941 / 170848</p> <p>Ostfr.-Zeitung (von 17:00 - 18:00 Uhr) Tel: 0491 / 9790180 bis 9790183 Fax: 0491 / 9790201</p> <p>Raum Norden Ostfries. Kurier (von 17:00 - 18:00 Uhr) Tel: 04931 / 925234; 925235; 925238 Fax: 04931/925307</p> <p>Ostfr.-Zeitung (von 17:00 - 18:00 Uhr) Tel: 0491 / 9790180 bis 9790183 Fax: 0491 / 9790201</p> <p>Raum Leer Ostfr.-Zeitung (von 17:00 - 18:00 Uhr) Tel: 0491 / 9790180 bis 9790183 Fax: 0491 / 9790201</p> <p>Raum Emden Emder Zeitung Tel: 04921 / 89000 Fax: 04921 / 32440</p> <p>Raum Wittmund Anzeiger f. Harlingerland Tel: 04461 / 944240 –241 Fax: 04461 / 944119</p> <p>Es wird den Vereinen empfohlen, <u>Sonntags von 16:00 - 18:30 Uhr</u> von <u>allen Spielen</u> <u>der Ostfrieslandliga und der Ostfrieslandklasse A</u> ebenfalls Kurzberichte und Spielergebnisse zu übermitteln an: <u>Radio Ostfriesland</u> (Tel. 04941 / 699730 Fax 04941 / 699739)</p>
18.	<p><u>Das Anschriftenverzeichnis</u> Das Anschriftenverzeichnis ist dem DFBNet Mannschaftsmeldebogen zu entnehmen. Etwaige Änderungen nach Abgabe des Meldebogens sind durch den Verein umgehend im DFB-Net Meldebogen einzupflegen. Versäumnisse gehen zu Lasten der Vereine.</p>
19.	<p><u>Meldetermine 2024/2025 gem. § 34 SpO</u> Meldung für die Teilnahme an den Pflichtspielen ist der vom DFBnet vorgegebene Termin. Mannschaftsmeldungen erfolgen mit dem DFBnet Meldebogen.</p>
20.	<p><u>Pokalwettbewerb</u> Der Pokalwettbewerb des NFV Kreis Ostfriesland wird im Anhang 2 erläutert.</p>
21.	<p><u>21.1. Änderung/Abweichung von der Ausschreibung</u> Der Kreisvorstand kann Änderungen und Abweichungen von dieser Ausschreibung, bis zur Erlangung der Rechtskraft, beschließen.</p> <p><u>21.2. Sonderbestimmung Spieljahr 23/24</u> Unter Berücksichtigung der Änderungen von Satzungen und Ordnungen des ordentlichen Verbandstages im Oktober 2023, sowie der weiteren veröffentlichten Änderungen vom Juni und Juli 2023 behält sich der KSA vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf- und Abstieg zu treffen.</p> <p><u>21.3. Rechtsbehelf</u> Gegen diese Ausschreibung ist das Rechtsmittel der Anrufung gegeben. Die Frist beträgt <u>7 Tage</u> nach Veröffentlichung (§ 15 RuVO). Sie beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im DFBnet (§ 27 Abs. 2 h). Die Anrufung ist schriftlich beim Kreissportgericht einzulegen. <u>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass spätere Einwendungen nicht mehr angenommen werden können.</u></p>

Für den Kreisspielausschuss Ostfriesland

**Reno Harms
Beisitzer**

**Hans-Adolf Tebben
1. Stellvertreter**

**Frank Schulte
Vorsitzender**

**Tjark Heinks
Beisitzer**

